

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg vom 26.05.2025

Öffentlicher Teil

TOP 4.3. FNP Teiländerung Nr. 117 Unterberchum

hier:

- a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren
- b) Abschließender Beschluss

0275/2025

Vorberatung

ungeändert beschlossen

Herr Arnusch möchte wissen, ob es richtig ist, dass sich die Verwaltung nicht in der Lage sieht, in Bezug auf die schriftlich eingereichten Einwände des gegenüberliegenden Straßenanwohners, eine Lärmschutzwand zu installieren.

Herr Beilein erläutert, dass die Stadt Hagen nicht verpflichtet ist für Lärmschutzmaßnahmen zu sorgen, da der Bebauungsplan keine Rechtsposition für den Anwohner auslöst.

Empfehlungsbeschluss:

a) Nach eingehender Prüfung der öffentlichen und privaten Belange werden die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB zurückgewiesen bzw. es wird ihnen im Sinne der nachfolgenden Stellungnahmen der Verwaltung entsprochen. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

b) Die im Sitzungssaal ausgehängte und zu diesem Beschluss gehörende Teiländerung des Flächennutzungsplanes Nr. 117 Unterberchum wird gemäß den §§ 2, 3 und 5 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen. Dem Plan ist die Begründung (Teil A) vom 03.05.2024 und der Umweltbericht (Teil B) vom 03.05.2024 beigefügt, welche Bestandteil des Beschlusses und als Anlage Gegenstand der Niederschrift sind.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 117 Unterberchum zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen liegt im Stadtbezirk Hohenlimburg, in der Gemarkung Berchum. Das Plangebiet grenzt nördlich an die Verbandsstraße, östlich liegt das Feuerwehrgerätehaus Berchum/Garenfeld. Westlich verläuft die Lennetalbrücke der BAB 45, welche die Straße Unterberchum kreuzt. Südöstlich des Plangebietes schließt sich gewerbliche Nutzung an. Das Plangebiet umfasst ca. 2 ha.

Die genaue Abgrenzung ist dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt

Nach dem abschließenden Beschluss wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung hat einen Monat Zeit zur Prüfung. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam und das Verfahren ist abgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthalten
CDU	4		
Bürger für Hohenlimburg	3		
BSW	2		
SPD	1		
Bündnis 90 / Die Grünen	1		
HAGEN AKTIV			
AfD	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0